



Hygieneplan Corona der Grundschule Diepenau

Änderung ab
01.09.2021

- Im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht. *Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine Maske zum Wechseln mit (Schnupfenzeit!).*

Die Kinder setzen beim Betreten des Schulgebäudes ihren (selbst mitgebrachten) Mund-Nase-Schutz auf und tragen ihn, wenn sie sich im Gebäude bewegen.

Für die Maske benötigt Ihr Kind eine Aufbewahrungsmöglichkeit. (Zipp-Plastik-Tüte oder Plastikbox. Die Tüte könnte auch in der Pause mit in die Tasche gesteckt werden)

- Zutritt zur Schule haben alle dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schülerinnen und Schüler, die hier unterrichtet werden. Außerdem unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit der 3 G – Regelung.
- Eltern/Erziehungsberechtigte und sonstige Besucherinnen und Besucher betreten das Gebäude nur auf Einladung oder mit wichtigem Grund. Ein Betreten des Schulgebäudes zu Unterrichtszeiten (7:30 – 15:00 Uhr) ist nur mit tagesaktuellem negativen Corona-Test, vollständigem Impfschutz seit mind. 15 Tagen oder dem Nachweis über eine Genesung nach einer Corona-Erkrankung möglich.

Es wird jeweils ein Formblatt mit Angabe der persönlichen Daten und der Verweildauer ausgefüllt. Gleiches gilt für schulfremde Personen, die das Schulgebäude betreten möchten. Eine Anmeldung findet im Sekretariat statt.

- Zu Beginn des Schultages betreten die Kinder der Klassen 1 das Gebäude über den hinteren Schulhof durch die Außentür beim Werkraum und begeben sich in ihre Klassenräume. Die Kinder der Klassen 2 gehen durch den Haupteingang zu ihren Klassen. Jahrgang 3 betritt das Gebäude durch den Notausgang bei ihren Klassenräumen, Jahrgang 4 hat über die Pausenhallentür Zugang.
- Beim Betreten des Klassenraums waschen die Kinder ihre Hände und begeben sich an ihren Platz. Während des Unterrichts wird, ebenso wie im gesamten Schulgebäude die Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Es werden Tragepausen eingerichtet.
- Der Schulhof wird in den hinteren und vorderen Bereich unterteilt und jeweils von einer Kohorte genutzt. Auf dem Schulhof darf der Mund-Nase-Schutz während der Pause abgesetzt werden und sollte in eine Tasche in der Bekleidung gesteckt werden.
- Der Wasserspender in der Pausenhalle wird klassenweise genutzt. Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Tagesbeginn eine mindestens teilweise gefüllte Wasserflasche mit. In der Frühstückspause geht dann die Lehrerin mit den Kindern, die ihre Flasche auffüllen möchten zum Automaten. Anschließend wird das Bedienfeld mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Bis auf weiteres entfällt das Müslifrühstück. Das Brötchenfrühstück wird wieder eingerichtet, die Kinder gehen Jahrgangsweise zu den Brötchen und essen diese dann im Klassenraum.
- Die Toilettenräume dürfen von so vielen Kindern gleichzeitig genutzt werden, wie es Toiletten(kabinen) gibt. Wenn ein Kind zur Toilette muss, geht es (mit Maske) zum Toilettenraum, schaut, ob eine Kabine frei ist. Wenn ja, kann diese benutzt werden, wenn nein geht das Kind wieder in die Pausenhalle und stellt sich an einer Wartemarkierung an.
- In den Klassen tragen die Kinder Hausschuhe, die sie am Schuhregal vor den Klassen wechseln.
- Während der Hofpausen tragen die Kinder ihre Masken, soweit sie den Mindestabstand zu Kindern aus anderen Kohorten nicht dauerhaft einhalten können. Die Masken dürfen im Freien

auf dem Schulgelände abgesetzt werden, wenn die Kinder sich in ihrer eigenen Kohorte bewegen.

- Das Mittagessen wird von den Jahrgängen 1 und 2 (=1 Kohorte) gleichzeitig von 12:30 bis 12:50 Uhr eingenommen. Anschließend werden die Tische und Stühle abgewischt, die Kinder haben bis 13:30 Uhr Erholungspause und erledigen anschließend bis 14:15 Uhr ihre Hausaufgaben. Die Hausaufgabenzeit verbringen sie nach Jahrgängen getrennt.
- Die Jahrgänge 3 und 4 (=1 Kohorte) nehmen ihr Mittagessen von 13:00 bis 13:30 Uhr ein. Die Hausaufgaben werden in der Zeit von 13:30 bis 14:15 Uhr jahrgangsweise getrennt erledigt. Anschließend finden die Angebote für die Jg. 3 und 4 als Kohorte (Wahlmöglichkeit) statt.
- An der Bushaltestelle und im Bus gilt weiterhin Maskenpflicht.
- Kinder, die erkrankt sind, sollten die Schule **nicht** besuchen, wenn Sie einen der folgenden Punkte mit „**ja**“ bestätigen müssen:
 - Mein Kind hat Fieber.
 - Mein Kind klagt unerwartet über Kopf- und Gliederschmerzen und/oder Halsschmerzen und hat erhöhte Temperatur.
 - Mein Kind hatte Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person.

Falls kein bekannter Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person vorliegt, darf das Kind nach 48 Stunden ohne Symptome die Schule wieder besuchen.

Wenn Sie eine Arztpraxis aufsuchen möchten, weil Sie den Verdacht haben, Ihr Kind könne sich mit Covid-19 angesteckt haben, müssen Sie diese Praxis vorher zwingend telefonisch informieren!

Schauen Sie für eine genauere Instruktion auch gerne auf der Schulwebsite auf das Formular „Was tun bei Schnupfen“.

Sollten während der Schulzeit bei Ihrem Kind Symptome auftreten, wird es in einen eigenen Raum geleitet und Sie als Erziehungsberechtigte werden informiert. Ihr Kind muss dann schnellstmöglich abgeholt werden. Geschwisterkinder würden ebenfalls mit separiert, auch wenn sie keine Symptome zeigen.

- Der Sport- und Schwimmunterricht finden entsprechend den aktuell gültigen Regeln statt.

Die Maßnahmen der Grundschule Diepenau basieren auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 7.0 und der Handreichung „Schule in Corona-Zeiten – UPDATE“, die Sie hier: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> nachlesen können.

Allen Personen, die am Schulleben beteiligt sind, wird empfohlen, sich die Corona-warn-App auf das Smartphone zu laden.

Die eingeführten Hygieneregeln gelten weiterhin.

Bitte denken Sie weiterhin in allen Lebensbereichen daran, Möglichkeiten für den Infektionsschutz auszuschöpfen.

Überall wo Abstand gehalten werden kann soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Bleiben Sie gesund!

Das Kollegium der Grundschule Diepenau